

Schafuuser TIERZIIT

Mitteilungen und Informationen des Schaffhauser Tierschutz

wichtig:
mit Jahresbericht und
Einladung zur
Mitgliederversammlung

SCHAFFHAUSER TIERSCHUTZ



1.04

**liebe Leserin,
lieber Leser**

«zwei Fliegen auf einen Streich», kennen Sie noch die Geschichte des tapferen Schneiderleins? Oder Tierschutz im Doppelpack: Freuen auch Sie sich über das Duo «Schafuuser Tierziit» des Schaffhauser Tierschutz und «Tierreport» des Schweizer Tierschutz. Wir vom Vorstand des Schaffhauser Tierschutz und von der Redaktion der neuen «Tierziit» sind glücklich, Sie auf diesem Weg als Vereinsmitglied mit gut bebilderten Artikeln und fundierten Beiträgen zu regionalen Problemen der Tierhaltung und mit News aus dem Tierheim Buchbrunnen erreichen zu können.

Der «Tierreport» erscheint vierteljährlich, in rund sechs Monaten liegt ihm wieder eine Ausgabe der «Schafuuser Tierziit» bei. Finden «Tierziit» und «Tierreport» Anklang, werden wir Ihnen ein Vorzugs-Abonnement anbieten, das die Weiterführung dieses Duo-packs möglich machen wird.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre. Im Namen des Vorstands SHTS und der Redaktion «Tierziit»

Dolf Burki
Sanna Bühler Winiger

Tiger im Glück

Felix – der Glückliche: so sollte der Kater bei ihr im Auto heissen. Schon auf der Heimfahrt vom Tierheim Buchbrunnen stand dies fest für Monika Bont. Denn dass der bis anhin Namenlose einer besseren Zukunft entgegenfuhr, war offensichtlich. Idyllische Landschaft, ein Hof mit Pferden und eine liebevolle Familie erwarteten ihn – dies nach einer Zeit ohne viel Zuwendung. Felix' früherer Besitzer war nämlich verstorben. Ein Nachbar fütterte das Büsi zwar ein Jahr lang durch. Doch dann hatte er genug und bat den Schaffhauser Tierschutz um Hilfe. Der Kater war inzwischen verwildert, freiwillig greifen liess er sich nicht. Nur mittels einer Katzenfalle konnte er eingefangen und ins Tierheim gebracht werden. Dort kümmerte sich das Pflgeteam intensiv um ihn; er gewöhnte sich langsam wieder an den Umgang mit Menschen. Doch Freude machten ihm diese Kontakte vorerst noch nicht. Als Moni-

ka Bont das Tigerli zu sich nahm, war daher offen, wie weit es sich resozialisieren lassen würde. Doch sie war bereit, das Tier so zu akzeptieren, wie es war. Frau Bont nahm sich viel Zeit für Felix, setzte sich häufig zu ihm, sprach mit ihm, war für ihn da. Mit dem Tierheimleiter Jean-Jacques Müller blieb sie in Kontakt. Nach fast einem Vierteljahr schickte sie ihm, mit einigen Fotos, folgenden freudigen Bericht:

Lieber Herr Müller

Nun sind es schon zweieinhalb Monate, seit Felix bei uns lebt, und wie Sie sehen können, geht es ihm bestens. Er ist ein kleiner Vielfrass und hat den «Heustock» quasi für sich allein beansprucht. Ich habe viel Freude an ihm, und ich glaube, es geht nicht mehr lange, bis ich ihn zum ersten Mal streicheln kann.

Viele liebe Grüsse aus Wolfshalden
M. Bont

Mit ihrer Prognose hat Frau Bont Recht behalten: Felix liess sich bald darauf anfassen. Jetzt ist er so weit, dass er Liebkosungen richtig schätzt. Das Grundstück der Bonts verlässt Felix nie. Als ob er die Grenzen erkennen würde, bleibt er auf dem Gelände, das zum Hof gehört. Denn dies ist nun sein Zuhause, hier ist er daheim.

Sanna Bühler Winiger



Ein echter Heustock mit verlockenden Düften: Da kriegt auch Kater Felix leuchtende Augen

Ein Tag im Schaffhauser Tierheim Buchbrunnen

4. Februar 2004, halb acht: der Tag im Tierheim des Schaffhauser Tierschutz beginnt. Kurz vor Arbeitsbeginn kommt die eine Lehrtochter. Heute ist auch eine Schülerin zum Schnuppern hier, und zur Zeit absolviert die Stifftin eines Hundesalons bei uns ihr Praktikum.

Ein kurzer Rapport, dann lassen wir die Hühner hinaus – sieben Legehennen machen Ferien bei uns. Nach Anweisung des Besitzers kochen wir jeden Tag ein Pfund Teigwaren. Auch Körner und Grünfutter bekommt das Federvieh. Trotz des Schnees sind die Hühner gern im Freien. Während die Hunde in der Gruppe draussen sind, putzen wir die Boxen, kontrollieren Katzen und Kleintiere. Alles in Ordnung – noch nie habe ich Probleme angetroffen. Wir richten die Hundeboxen ein und nehmen im Auslauf den Kot zusammen. Dann kehren die Hunde freudig in die Boxen zurück; sie wissen, das Futter wartet schon.



Ein kritischer Blick - die bewegte Vergangenheit hat misstrauisch gemacht

Jetzt sind die Katzenzimmer dran: putzen, feucht aufnehmen, Katzenklos reinigen. Katzen sind ein guter Ausgleich zu Hunden, sie schätzen keine Hektik. Wir verteilen einen Fressnapf pro Tier an verschiedenen Orten. Manche Katzen gehen fast zu jedem Napf

schnuppern, bis sie das ideale Futter gefunden haben. Alle lieben sie ausserdem saubere Kistchen; sie gehen voll Genuss aufs Klo und scharren, bis der Sand wieder draussen ist. Inzwischen ist es bald zehn, das Telefon wird bedient. Das Schaffhauser Fernsehen hat angerufen, die Tiere fürs «Tiermagazin» von morgen Donnerstag müssen gefilmt werden. Zwei Katzen sind gefunden worden. Eine davon war so verfilzt, dass wir sie beim Tierarzt scheren lassen mussten. Die Finder der anderen Katze möchten diese gerne behalten. Nach den Fernsehaufnahmen holen sie das Tier ab. Sollte sich der Besitzer melden, müssen sie das verspielte Büsi zurückgeben, dessen sind sie sich bewusst. Es klingelt – ein jüngerer Hund wird gebracht. Eine Familie mit vier Kindern hat ihn in ihrer kleinen Wohnung gehalten und nun keine Zeit mehr für ihn. Kurz nachdem das Fernsehen da war, bringt jemand eine Tricolor-Katze zu uns.



Spazieren mit Tierheimhunden macht allen Beteiligten Spass.

Man will sie nicht mehr. Die Katze ist nicht richtig geimpft; wir müssen sie darum vorerst einzeln halten und wieder impfen. Wir nehmen den Hund und die Katze für einen sehr bescheidenen Unkostenbeitrag auf. Denn was würde sonst mit diesen ungewollten Tieren passieren?

Halb zwölf: Servicepause am Schalter und Telefon bis 14 Uhr. Wir haben eine halbe Stunde Zeit, die Hunde nochmals in die Zwinger hinauszulassen. Dann herrscht Mittagssruhe bis zwei.

Grosser Ansturm am Nachmittag: schönes Ferienwetter, es kommen sogar ganze Familien, um Hunde spazieren zu führen. Wir vom Tierheim-Team reinigen inzwischen die Unterkunft der Igel. Achtzehn Tiere überwintern hier. Die meisten sind im Herbst mit zu wenig Gewicht abgegeben worden, teils mit weniger als 200 g. Nach der lang anhaltenden Hitze gab es erst Ende Sommer wieder Schnecken und Würmer im Überfluss. Die Folge: Jungtiere verhältnismässig spät im Jahr. Dann wurde es früh kalt, das Futter knapp. Die für den Winterschlaf notwendigen 500 g erreichten darum viele der kleinen Igel nicht und wurden zu uns gebracht.

Am Abend kurz vor dem Einschalten des Telefonbeantworters noch ein Anruf: Der Hilfesuchende hat einen Wohnungskater, der viel allein ist. Abends fühlt sich der Besitzer von seinem Tier tyrannisiert. Er will den Kater zu uns in die Ferien bringen, in der Hoffnung, die Lage normalisiere sich danach. Doch das Einzige, was ihm wirklich helfen kann, ist die Telefonnummer einer bekannten Katzenpsychologin. Und nun: Tiere nochmals füttern, Katzenkistchen säubern, bei den Hennen Türe zu – Feierabend! Er ist wohlverdient.

Jean-Jacques Müller,
Leiter Tierheim Buchbrunnen, Schaffhausen

Karnickelfrust – Karnickellust

Einfach niedlich war das Zwergkaninchen Ali, das Ende November 2003 ins Schaffhauser Tierheim Buchbrunnen kam. Der Knabe, dem das zwölf Wochen alte Häslü gehörte, liess es nur ungern ziehen. Dem familiären Machtwort jedoch hatte er sich zu beugen – Ali macht Schmutz, das darf nicht sein. Schade, wurden solche Überlegungen nicht vor der Aufnahme des Tieres in die Familie angestellt. Armer Bub. Armer Ali? Er hat Glück gehabt. Denn Einzelhaltung im Kleinkäfig entspricht den Bedürfnissen eines Kaninchens nicht. Es braucht die Gesellschaft von Artgenossen und einen grosszügigen Auslauf. Im Gemeinschaftsgehege des Tierheims

fühlte sich Ali denn auch sofort wohl. Damit die «Wöhli» jedoch nicht überhand nahm, wurde der junge Bock kastriert. Nun war er bereit für ein definitives Daheim. Dank Trudy Walkers «Tiermagazin» am Schaffhauser Fernsehen fand er ein solches bald. Schon Anfang Januar dieses Jahres durfte Ali bei zwei Kaninchendamen ein artgerechteres Logis beziehen: Viel Bewegungsfreiheit nach Lust und Laune sowie tägliches Hoppeln und Hakenschlagen an der frischen Luft werden dem munteren kleinen Kerl geboten. Die drei Tiere verstehen sich gut, und Alis neue Besitzerinnen sind glücklich über den flinken Familienzuwachs. Trautes Heim, Glück allein – dies gilt für Ali auf Kaninchenweise sicher auch.

Sanna Bühler Winiger



Lebhaft und liebenswert – Zwergkaninchen Ali geniesst sein neues Zuhause

Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Schaffhausen Massnahmen bei Verstössen

1. Wer ist für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Schaffhausen zuständig?

Grundsätzlich ist der Kantonstierarzt bzw. das Veterinäramt die kantonale Fach- und Anlaufstelle für Tierschutzfragen im Rahmen des gesetzlichen Vollzugs. Daneben ist das Landwirtschaftsamt für die Kontrollen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zuständig und tätig. Bei Beanstandungen erfolgt Meldung an das Veterinäramt, welches die weiteren Massnahmen wie Anordnungen, Strafanzeigen etc. einleitet.

2. Wie erhalten wir Kenntnis von möglichen Missständen in einer Tierhaltung?

Tierhaltungsmängel können einerseits aufgedeckt werden aufgrund der amtlichen Stichprobenkontrollen durch das Landwirtschaftsamt (im Bereich Nutztiere) oder im Rahmen der regelmässigen Kontrollen durch die Veterinärpolizei (insbesondere Wildtierhaltungsbereich), andererseits aufgrund von Meldungen bzw. Anzeigen von Drittpersonen. In diesem Zusammenhang wird jede Meldung ernst genommen und entsprechend abgeklärt. Das heisst, jedem konkreten Hinweis wird nachgegangen, selbst wenn mit Fällen von Fehlanzeigen zu rechnen ist, bzw. die Vorwürfe sich als nicht gerechtfertigt oder als übertrieben erweisen, was mitunter immer wieder vorkommen kann. So wurden im vergangenen Jahr insgesamt rund 40 Fälle durch das Veterinäramt bearbeitet und, wo nötig, die ergänzenden Abklärungen veranlasst. Für diese Abklärungen werden vom Veterinäramt sachverständige Personen beauftragt wie Organe der Veterinärpolizei oder entsprechend instruierte Tierärztinnen oder Tierärzte (beispielsweise bei Heimtieren, Kaninchen, Pferden). In komplexeren oder unklaren Fällen werden zusätzlich ausserkantonale Sachverständige beigezogen, wie Tierschutzbeauftragte von anderen Kantonen oder Fachexperten des Bundesamtes für Veterinärwesen. Beispiele: spezielle Fälle im Bereich der Nutztierhaltung (Rinder, Schweine, Pferde, Geflügel).

3. Welche Massnahmen werden getroffen?

Bei eindeutigen amtlichen Feststellungen von Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung, das heisst, wenn sich der Verdacht vollumfänglich oder teilweise bestätigt hat:

a. Administrative kostenpflichtige Verfügung des Kantonstierarztes mit Auflagen, die Mängel innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben. (Beispiel: bauliche Mängel wie zu enge Standplätze, zu wenig Tageslicht).

b. Anzeige durch den Kantonstierarzt zwecks Einleitung eines Strafverfahrens. So mussten im vergangenen Jahr zehn Fälle zur Anzeige gebracht werden. Bei Verstössen, die andere als bauliche Mängel betreffen, zum Beispiel zu wenig Bewegung, mangelnder Auslauf, mangelhafte Pflege der Tiere, erfolgt direkt eine Strafanzeige ohne administrative Verfügung.

c. Bei geringfügigen Mängeln, die an Ort und Stelle bei einsichtigen Tierhaltern behoben werden können, beschränken sich die Massnahmen ausnahmsweise auf eine mündliche Belehrung bei der Kontrolle mit späterer Nachüberprüfung.

4. Welche Mängel werden am häufigsten angetroffen?

Diese können verschieden sein und unterschiedliche Tiergruppen betreffen, wie

Verschmutzung, mangelhafte Pflege beim Rindvieh oder bei Schweinen, zu wenig oder fehlender Auslauf beim Rindvieh oder Schweinen (Kastenstände). Im weiteren werden im Rahmen der Anlieferungskontrollen im Schlachthof mitunter Transportverstösse wegen Überladung von Tieren, insbesondere Schweinen, festgestellt, was in jedem Fall eine Strafanzeige zur Folge hat.

Im weiteren werden Haltungsmängel immer wieder bei Freizeit-Tierhaltern (in der Regel nicht in Organisationen), speziell von Kaninchen und Tauben angetroffen. Diese Mängel betreffen namentlich zu enge Platzverhältnisse, mangelhafte Pflege (ungenügendes Ausmisten, ungenügende Versorgung mit Wasser und Futter), bzw. generell unzureichende Haltungsmassnahmen.

5. Welche Konsequenzen drohen den fehlbaren Tierhaltern?

Strafanzeigen haben in der Regel eine Strafverfügung durch das Untersuchungsrichteramt mit einer Verurteilung oder unter Umständen ein Gerichtsverfahren zur Folge. Die Urteile können von Bussen bis zu Gefängnisstrafen gehen. In zweifelhaften, nicht eindeutigen oder strafrechtlich nicht relevanten Fällen kann es im Sinne der Rechtsstaatlichkeit auch zu einer Einstellung



Das brauchen Kühe: Auslauf jeden Tag

des Verfahrens kommen. Im vergangenen Jahr wurden durch das Untersuchungsrichteramt zehn rechtskräftige Strafverfügungen mit Bussen ausgesprochen.

b. Administrative Verfügungen werden unabhängig von einem Strafverfahren erlassen. Dabei handelt es sich um eine schriftliche, formelle Anordnung, die festgestellten Mängel (insbesondere baulicher Art) innert nützlicher Frist zu beheben. Die Fristen müssen im Rahmen der Verhältnismässigkeit gewährt werden, in Zweifelsfällen wird jedoch immer versucht, zugunsten des Tieres zu entscheiden. Im Rahmen von administrativen Verfügungen wird den betreffenden Tierhaltern ebenfalls eine Kostenbeteiligung an den entstandenen Umtrieben in Form von Gebühren auferlegt. Gegen administrative Verfügungen kann der betreffende Tierhalter, gestützt auf das Verwaltungsrecht (Rechtstaatlichkeit!), Rekurs bzw. Einsprache mit entsprechender Begründung erheben. Administrative Verfügungen müssen deshalb immer gut begründet sein, das heisst, es

muss ein klarer, amtlich nachgewiesener Sachverhalt vorliegen, von dem auf einen eindeutigen Widerspruch zur Tierschutzgesetzgebung geschlossen werden kann.

c. Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstössen kann als letzte und eingreifendste Massnahme ein unbefristetes Tierhalteverbot ausgesprochen werden. Allerdings müssen vorgängig mehrere entsprechende Strafmassnahmen und Verfügungen mit Androhungen betreffend Tierhalteverbot erlassen worden sein. Mittels Androhung eines Tierhalteverbotes konnten im Kanton Schaffhausen letztes Jahr zwei Tierhalter dazu bewegt werden, ihre Tierhaltung ganz aufzugeben bzw. entsprechend zu reduzieren. In früheren Jahren wurden insgesamt drei Tierhalteverbote ausgesprochen. Von einem weiteren Sanktionsmittel wird durch das Landwirtschaftsamt Gebrauch gemacht: bei direktzahlungsberechtigten Tierhaltern werden im Falle von Tierschutzverstössen die staatlichen Direktzahlungen ganz oder teilweise gestrichen. Dies erfolgt nach einem

festgelegten Sanktionsschema im Rahmen der Verhältnismässigkeit bzw. nach Schwere des Falles. So wurden in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Tierhaltern die Direktzahlungen wegen Tierschutzverstössen entsprechend reduziert.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Verstössen im Nutztierbereich um einen recht kleinen Teil der kontrollierten Landwirtschaftsbetriebe handelt. In der Regel können wenige «schwarze Schafe» den Ruf einer ganzen Berufsgruppe in der Öffentlichkeit in Misskredit bringen. Als positives Beispiel soll uns die Auslaufmöglichkeit – bei auch in unserer Region winterlichen Verhältnissen – eines Betriebs im Kanton Schaffhausen vor Augen geführt werden (Foto Seite 3).

Dr. med. vet. Urs Peter Brunner,
Kantonstierarzt Schaffhausen

Mitglied im Schaffhauser Tierschutz

Zur Zeit sind im Schaffhauser Tierschutz über 550 Frauen und Männer als Mitglied eingetragen. Frauen und Männer die mit ihrem Jahresbeitrag für einen aktiven Tierschutz in unserer Region einstehen und so die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes für das Tier unterstützen. Wir freuen uns auch, dass

immer wieder von neuem Männer und Frauen Mitglied werden – vielleicht haben auch Sie Verwandte und/oder Bekannte denen das Tier nicht gleichgültig ist. Sagen Sie ihnen doch, dass sie dem Schaffhauser Tierschutz beitreten sollen und dass die Fr. 35.– ein für das Tier sehr wichtiger und gut eingesetzter

Jahresbeitrag sei. **Ein Anruf im Tierheim Buchbrunnen, Schaffhausen, genügt für einen Beitritt zum Schaffhauser Tierschutz (Telefon 052 643 59 11).** Gerne bestätigen wir darauf Ihren Anruf – **willkommen im Schaffhauser Tierschutz.**

Ihre Patenschaft für ein Tier im Tierheim

Verzicht- und Findeltiere sind ausgestossen, verlassen, plötzlich ungewollt. Lassen Sie sie nicht im Stich – sie sind auf Ihre Hilfe angewiesen! Mit Ihrer Jahrespatenschaft helfen Sie mit, die nötige Betreuung, richtige Pflege und oft auch ärztliche Behandlung zu ermöglichen.

Jahrespatschaft

für 1 Kleintier	Fr. 100.–
für 1 Büsi	Fr. 200.–
für 1 Hund	Fr. 300.–

Rufen Sie an im Tierheim Buchbrunnen, Schaffhausen (Tel. 052 643 59 11).
Wir freuen uns und danken Ihnen.



Kinder schützen Tiere

Der Krax-Lehrer des Schweizer Tierschutz STS ist auch in Schaffhausen unterwegs. Mit spannenden Themen (Heimtiere; Tiere auf dem Bauernhof; Tiere verstehen lernen; Tiere schützen, aber wie?) besuchen er und sein Begleiter, der Pudel Gruschenko, Schulklassen aller Stufen. Vielen Schaffhauser Kindern ist der Krax-Lehrer Jürg Bläuer bekannt als Clown Tinto vom Circus Balloni. Informationen erhalten Sie beim Schaffhauser Tierschutz, unter www.krax.ch/schulprojekt oder direkt beim Krax-Lehrer **076 382 45 11.**

Vorstand Schaffhauser Tierschutz

Präsident: Dr. Dolf Burki; Tierarzt; Schaffhausen
Aktuarin: Brigitt Hafner; Lehrerin; Schaffhausen
Kassierin: Béatrice Theiler; Neuhausen am Rheinfall
Mitglieder: Dr. Urs Peter Brunner; Kantonstierarzt; Schaffhausen
Sanna Bühler Winiger; lic. phil. I.; Journalistin; Neuhausen am Rheinfall
Christoph Storrer; lic. iur.; Rechtsanwalt; Schaffhausen



Impressum

Herausgeber: SHTS Schaffhauser Tierschutz; Dolf Burki, Präsident; Steigstrasse 37; 8200 Schaffhausen
Redaktion: Sanna Bühler Winiger; Buchenstrasse 43; 8212 Neuhausen am Rheinfall
Gestaltung, Produktion: mc-idee, Print- und Screendesign AG; Säntisstrasse 13; 8200 Schaffhausen
Druck: Druckwerk SH AG, Schweizernbildstrasse 30, 8200 Schaffhausen

